

VERORDNUNG
über die redaktionelle Änderung von Erlassen
(vom 16. November 2006)

Die Einwohnergemeindeversammlung Altdorf,
gestützt auf Artikel 16 Buchstabe a der Gemeindeordnung vom 23. November
1995¹⁾,
beschliesst:

1.

Der Gemeinderat ist ermächtigt, sämtliche Rechtserlasse und Beschlüsse der
Gemeinde redaktionell zu bereinigen, namentlich die geschlechtsneutralen
Formulierungen anzupassen.

2.

Diese Änderungen treten mit Annahme durch die Offene Dorfgemeinde in Kraft.

Im Namen der Offenen Dorfgemeinde Altdorf
Heini Sommer, Gemeindepräsident
Markus Wittum, Gemeindeschreiber

¹⁾ ARB 1.11